

77/J

der Abgeordneten Aumayr, Dr. Haider, Dolinschek , Haller
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Dienstordnungen der Sozialversicherungsträger

Die Erstanfragestellerin wurde davon infonniert, daß unkündbare Mitarbeiter der Sozialversicherungsträger Versicherungszeiten relativ günstig nachkaufen und damit ihre Pension z.T. deutlich erhöhen können. Eine Änderung dieser Regelung ist - nach einer Aussendung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger zu schließen - offenbar auch für die künftige Dienstordnung nicht geplant.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß in manchen Fällen der Nachkauf von Versicherungszeiten durch unkündbare Mitarbeiter der Sozialversicherungsträger schon nach drei Jahren durch die höhere Pensionsleistung wieder hereingebracht werden kann?
2. In welcher Bandbreite bewegt sich die Rentabilität eines solchen Nachkaufes allgemein?
3. Bestehen für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft ebensogute Nachkaufsmöglichkeiten?
4. Ist es richtig, daß der Nachkauf speziell gut verdienende Mitarbeiter über der Höchstbeitragsgrundlage begünstigt, bei niedrigeren Einkommen aber im Verhältnis wesentlich "teurer" ist?
5. Wird die vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger soeben angekündigte neue Dienstordnung kostendeckende Zahlungen für nachgekauft Versicherungszeiten bzw. eine gerechtere Staffelung nach der Einkommenshöhe vorsehen?
6. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
7. Welche Änderungen wird die neue Dienstordnung enthalten?
8. Sind Einschränkungen der Unkündbarstellung auf gefährdete Personen oder Mitarbeiter, die eine in der Privatwirtschaft unverwertbare Qualifikation erwerben, vorgesehen?
9. Wenn nein, warum nicht?